



Basler Zeitung
4002 Basel
061/ 639 11 11
www.baz.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 83'773
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 272.3
Abo-Nr.: 272003
Seite: 1
Fläche: 17'896 mm²

Globallösung im Steuerstreit mit den USA bleibt möglich

Experten nach Ablehnung von US-Amtshilfegesuch optimistisch

Von Beni Gafner, Daniel Schindler

Bern. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Lieferung von Kundendaten der Credit Suisse (CS) an die USA gestoppt. Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) war im Januar 2012 noch zum Schluss gekommen, alle Voraussetzungen für die Amtshilfe seien erfüllt. Nun hat das Bundesverwaltungsgericht aber die Beschwerde eines Kunden der CS gutgeheissen. Begründung: Aufgrund der Angaben im Amtshilfegesuch könne zwar auf ein betrügerisches Verhalten von CS-Mitarbeitern geschlossen werden. Die Kunden selber hätten aber gemäss den Suchkriterien höchstens eine Steuerhinterziehung begangen, nicht jedoch einen Steuerbetrug. Direkt auswirken wird sich der Entscheid auf

30 ähnliche Verfahren, die derzeit noch vor Gericht hängig sind.

In weiteren 150 Fällen hat die ESTV im Rahmen der Anfrage bereits Daten an die US-Steuerbehörde IRS übermittelt. Dies sagte der Sprecher des Eidgenössischen Finanzdepartements, Roland Meier, der BaZ. Diese 150 Kunden haben sich demnach nicht mit einer Beschwerde an das zuständige Bundesverwaltungsgericht in Bern gewandt.

«Nicht auf Panik machen»

Obwohl sich derzeit elf Schweizer Banken im Visier der US-Justiz befinden, bleiben Experten zuversichtlich, dass eine Globallösung mit den USA möglich bleibt. Der Berner Wirtschaftsrechtler Peter V. Kunz etwa meint gegenüber baz.ch/Newsnet: «Dieses Urteil

erschwert zwar den Prozess der Lösungsfindung mit den USA, aber wir sollten jetzt nicht auf Panik machen.» Für Kunz bleibt die Sache weiter «lösbar». Auch Martin Naville, Chef der Handelskammer Schweiz-USA gibt sich gegenüber der BaZ optimistisch: «Die Chancen, dass der Steuerstreit mit einer Globallösung beigelegt werden kann, sind nach wie vor intakt.» Er könne sich nicht vorstellen, dass die USA wegen 30 Fällen einen neuen Staatsvertrag nach dem Vorbild der UBS verlangen werden.

Die IRS hatte ihre Forderung auf das Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) von 1996 gestützt. Dieses schliesst Amtshilfe bei Steuerhinterziehung aus. Anders als das neue, von den USA noch nicht ratifizierte DBA.